Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3460

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung
des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957

(Haushaltsgesetz 1957)

- Drucksache 2900 -

hier: **Einzelplan 11**
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit

Berichterstatter:
Abgeordneter Krammig

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 30. April 1957

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Krammig**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg
Rheinallee 20, Telefon 3551

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
- Drucksache 2900 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

Entwurf.				Beschlüsse des 18. Ausschusses			
Kap. 11 01 Bundesministerium für Arbeit							
Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) 4 017 600 DM			Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) 4 017 600 DM		
	Planstellen*)				Planstellen*)		
	Bes.-Gr. A 2 b	38	(40) Oberregierungsräte, davon 1 Ministerialbürodirektor.		Bes.-Gr. A 2 b	38	(40) Oberregierungsräte, davon 1 Ministerialbürodirektor. **1 Stelle ist gesperrt.**
		3	Oberregierungsmedizinalräte			3	Oberregierungsmedizinalräte
	Bes.-Gr. A 4 c 2	*14*	Regierungsinspektoren		Bes.-Gr. A 4 c 2	13	Regierungsinspektoren,
						1	**Bibliotheksinspektor**
Tit. 106	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden 23 800 DM			Tit. 106	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden 23 800 DM		
	Die Mittel sind übertragbar.						

*) Die Planstellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse *160 000 DM*	Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse **152 000 DM**
Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude *70 000 DM*	Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude **80 000 DM**
Tit. 221	Kosten der Beiräte und Ausschüsse beim Bundesministerium für Arbeit (einschließlich der Reisekosten) *300 000 DM* Aus den Mitteln können auch Personalausgaben geleistet werden.	Tit. 221	Kosten der Beiräte und Ausschüsse beim Bundesministerium für Arbeit (einschließlich der Reisekosten) **250 000 DM** Aus den Mitteln können auch Personalausgaben geleistet werden.
		Tit. 302	**Aufwand für den zivilen Ersatzdienst 1 000 000 DM** **Die Mittel sind gesperrt.**
Tit. 601	*Unterstützung und* Förderung der Arbeits-, *Lohn-* und Gesundheitsverhältnisse von Arbeitnehmern *einschließlich der Unterstützung von Einrichtungen zur Untersuchung und Verhütung von Unfallgefahren, der Mitglieds- und Unkostenbeiträge zu Organisationen, Verbänden, Ausschüssen usw., die auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes tätig sind* 200 000 DM	Tit. 601	Förderung **von Maßnahmen zur Verbesserung** der Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse von Arbeitnehmern **sowie zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten** 200 000 DM

Kap. 11 04 Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz

Tit. 871	**Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten aus Anlaß der Verlegung des Bundesinstituts von Soest nach Koblenz 47 000 DM**
Tit. 880	**Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören 8 000 DM**

Kap. 11 05 Bundesarbeitsgericht in Kassel

Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten 639 700 DM	Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten 639 700 DM
	Leerstellen:		
	Bes.-Gr. B 7 a — *1 Bundesrichter beim Bundesarbeitsgericht*		

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	

Kap. 11 06 Bundesversicherungsamt in Berlin

Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten *817 500 DM*		Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten **787 200 DM**	
	Planstellen*)			Planstellen*)	
	Bes.-Gr. B 6	1 Präsident des Bundesversicherungsamtes Der Stelleninhaber erhält für seine Person eine Dienstaufwandsentschädigung von *1 200 DM* jährlich.		Bes.-Gr. B 6	1 Präsident des Bundesversicherungsamtes Der Stelleninhaber erhält für seine Person eine Dienstaufwandsentschädigung von **1 500 DM** jährlich.
Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte b) Löhne der Arbeiter *96 200 DM*		Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte b) Löhne der Arbeiter **66 000 DM**	
Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude *— DM*		Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude **2 000 DM**	
Tit. 206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstükken und Diensträumen *— DM*		Tit. 206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstükken und Diensträumen **58 500 DM**	
Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen 20 200 DM		Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen 20 200 DM **Die Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1953 bleiben abweichend von § 30 Abs. 1 RHO bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1957 verfügbar.**	
Tit. 871	Erstmalige Anschaffung von Büromaschinen 3 800 DM		Tit. 871	Erstmalige Anschaffung von Büromaschinen 3 800 DM **Die Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1953 bleiben abweichend von § 30 Abs. 1 RHO bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1957 verfügbar.**	
			Tit. 880	**Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören — DM** **Die Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1953 bleiben abweichend von § 30 Abs. 1 RHO bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1957 verfügbar.**	

*) Die Planstellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	

Kap. 11 07 Bundessozialgericht in Kassel

Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten 1 461 000 DM *Leerstellen:* *Bes.-Gr. B 7 a* — *1 Bundesrichter beim Bundessozialgericht*	Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten 1 461 000 DM
Tit. 300	Entschädigung der Bundessozialrichter *40 000 DM*	Tit. 300	Entschädigung der Bundessozialrichter **30 000 DM**
Tit. 850	Anschaffung von verwaltungseigenen Personenkraftwagen *12 500 DM*	Tit. 850	Anschaffung von verwaltungseigenen Personenkraftwagen **10 500 DM**

Kap. 11 09 Sozialreform (kw)

Tit. 218	Kosten für Sachverständige *100 000 DM*	Tit. 218	Kosten für Sachverständige **50 000 DM**
Tit. 221	Kosten des beratenden Beirats für die Neuordnung der sozialen Leistungen (einschließlich Reisekosten) *120 000 DM*	Tit. 221	Kosten des beratenden Beirats für die Neuordnung der sozialen Leistungen (einschließlich Reisekosten) **70 000 DM**
Tit. 600	Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Sozialreform *100 000 DM*	Tit. 600	Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Sozialreform **50 000 DM**

Kap. 11 10 Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

Tit. 45	*Tilgung und Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen* *a) Tilgungsbeträge* *12 000 DM* *b) Zinsen* *4 000 DM*	Tit. 45	entfällt
Tit. 300	Versorgungsbezüge 3 277 000 000 DM	Tit. 300	Versorgungsbezüge **3 382 000 000 DM** **Einnahmen fließen den Mitteln zu.**
Tit. 302	Einmalige Unterstützungen 12 500 000 DM	Tit. 302	Einmalige Unterstützungen 12 500 000 DM **Einnahmen fließen den Mitteln zu.**
Tit. 303	Kosten für Heilbehandlung *und damit zusammenhängende Ausgaben* 220 000 000 DM	Tit. 303	Kosten für Heilbehandlung 220 000 000 DM

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Von den Versorgungsberechtigten zu erstattende *Kosten und* Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel fließen den Mitteln zu. Versorgungsleistungen, die durch Dritte im Wege des Schadensersatzes gemäß § 81 des Bundesversorgungsgesetzes dem Bund erstattet werden, fließen den Mitteln zu.	**Einnahmen einschließlich der** von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel **und** Versorgungsleistungen, die durch Dritte im Wege des Schadensersatzes gemäß § 81 des Bundesversorgungsgesetzes dem Bund erstattet werden, fließen den Mitteln zu.
Tit. 305 Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen 2 500 000 DM	Tit. 305 Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen 2 500 000 DM **Einnahmen fließen den Mitteln zu.**
Tit. 306 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden, vom 6. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 498) 5 000 000 DM	Tit. 306 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden, vom 6. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 498) 5 000 000 DM **Einnahmen fließen den Mitteln zu.**
Tit. 762 Zur Deckung der Mehrkosten bereits bewilligter Bauvorhaben *200 000 DM* Über die Ausgabemittel darf nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen verfügt werden. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben geleistet werden, durch die die Haushaltsansätze für die bisher genehmigten Bauvorhaben überschritten werden.	Tit. 762 Zur Deckung der Mehrkosten bereits bewilligter Bauvorhaben **275 000 DM** Über die Ausgabemittel darf nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen verfügt werden. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben geleistet werden, durch die die Haushaltsansätze für die bisher genehmigten Bauvorhaben überschritten werden.
	Tit. 950 Rückzahlung von Versorgungsbezügen an die Länder auf Grund der Änderung der Vorschriften des § 86 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes 11 325 000 DM

Kap. 11 11 Arbeitslosenhilfe

Tit. 300 Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe *434 000 000 DM* Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit Genehmigung des Bundesministers der Finanzen mit den Mitteln der Tit. 600, 601, 602 und 603 gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 300 Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe **342 000 000 DM** Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit Genehmigung des Bundesministers der Finanzen mit den Mitteln der Tit. 600, 601, 602 und 603 gegenseitig deckungsfähig.

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Tit. 303 Pauschalabgeltung der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Durchführung der Arbeitslosenhilfe *21 825 000 DM*	Tit. 303 Pauschalabgeltung der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Durchführung der Arbeitslosenhilfe **17 685 000 DM**

Kap. 11 13 Sozialversicherung

Tit. 600 Zuschüsse des Bundes auf Grund *des Rentenversicherungsgesetzes* a) Rentenversicherung der Arbeiter 2 728 000 000 DM b) Rentenversicherung der Angestellten 682 000 000 DM	Tit. 600 Zuschüsse des Bundes auf Grund **der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze** a) Rentenversicherung der Arbeiter 2 728 000 000 DM b) Rentenversicherung der Angestellten 682 000 000 DM
Tit. 601 *Grundbeträge in der knappschaftlichen Rentenversicherung 77 000 000 DM*	Tit. 601 entfällt
Tit. 602 *Zuschüsse* an die knappschaftliche Rentenversicherung *— DM*	Tit. 602 **Zuschuß des Bundes** an die knappschaftliche Rentenversicherung **auf Grund des Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes** **763 000 000 DM**
Tit. 605 Fremdrenten *a) Knappschaftliche Rentenversicherung 28 000 000 DM* *b)* Unfallversicherung *13 400 000 DM*	Tit. 605 Fremdrenten **in der** Unfallversicherung **15 900 000 DM**
Tit. 608 Zuschuß zu den Aufwendungen *der Sozialversicherungsträger* für die Tuberkulosebekämpfung 20 000 000 DM	Tit. 608 Zuschuß zu den Aufwendungen für die Tuberkulosebekämpfung a) **an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung** 20 000 000 DM b) **an die Landesfürsorgeverbände** **30 000 000 DM**
Tit. 609 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für ehemalige Reichsbetriebe, für Betriebe der britischen Zone und des früheren Vereinigten Wirtschaftsgebietes, für Bundesbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie für die Unfallversicherung der Arbeitslosen *16 000 000 DM* Von den Mitteln sind 6 000 000 DM gesperrt.	Tit. 609 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für ehemalige Reichsbetriebe, für Betriebe der britischen Zone und des früheren Vereinigten Wirtschaftsgebietes, für Bundesbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie für die Unfallversicherung der Arbeitslosen **18 000 000 DM** Von den Mitteln sind 6 000 000 DM gesperrt.

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Tit. 611 *Erstattung der Rentenzulagen an die Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung 200 000 000 DM*	Tit. 611 entfällt
Tit. 612 Erstattung der *Mindestzuschläge an die Träger der* Rentenversicherung der Arbeiter *und* Angestellten *240 000 000 DM*	Tit. 612 Erstattung der **Sonderzuschüsse auf Grund der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze** **a)** Rentenversicherung der Arbeiter **236 000 000 DM** **b) Rentenversicherung der** Angestellten **78 675 000 DM**
Tit. 617 *Erstattung der Aufwendungen nach dem Grundbetragserhöhungsgesetz an die Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung 36 000 000 DM*	Tit. 617 entfällt
Tit. 618 *Erstattung von Aufwendungen nach dem Renten-Mehrbetrags-Gesetz an die Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung 110 000 000 DM*	Tit. 618 entfällt
Tit. 622 *Zuschuß des Bundes zu den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung 200 000 000 DM* *Die Mittel sind gesperrt.*	Tit. 622 entfällt
Tit. 623 *Erstattung der Mehraufwendungen nach § 90 BVG an die Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung 26 000 000 DM*	Tit. 626 entfällt
	Tit. 951 Bundesanteil an der Zahlung nach dem deutsch-jugoslawischen Vertrag über die Abgeltung von Forderungen aus der Sozialversicherung 8 500 000 DM